

3. Einheit: Sanktionen / Verjährung

1. B wird wegen falscher Beweisaussage zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à € 10 verurteilt. Geht das? Kann die Geldstrafe auch nach Rechtskraft des Urteils noch verändert werden?
2. Kann in einem Verfahren wegen § 86 Abs 2 StGB auch eine Geldstrafe verhängt werden?
3. B wird zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt (Grund: Einbruchsdiebstahl). 1 Jahr davon wird ihm bedingt nachgesehen. Ihm ist die Strafe zu streng, was tun Sie als Verteidiger?
4. C wird wegen § 147 Abs 2 StGB zu 2½ Jahren FS verurteilt. Kurz darauf wird eine vorsätzliche Körperverletzung aufgedeckt, die C schon vor der Verurteilung begangen hat. Was haben Sie als Richter zu beachten?
5. D wird wegen § 142 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren verurteilt. Einige Zeit später stellt sich heraus, dass er vor dem Raub einen Arbeitskollegen erpresst hat. Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
6. Der 20jährige E wird wegen schweren Raubes mit Todesfolge zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Ihm ist die Strafe zu hoch. Was raten Sie ihm als sein Verteidiger?
7. F wird wegen schweren Diebstahls zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Innerhalb der Probezeit für diese Strafe begeht er einen einfachen Diebstahl. Was hat das Gericht im Verfahren wegen dieses Diebstahls zu beachten?
8. G hat einen Diebstahl gemäß § 128/2 StGB begangen. Auf ihn treffen sowohl die Voraussetzungen des § 39 als auch des § 313 StGB zu. Wie hoch kann die Strafe bemessen werden?
9. Urteil wegen eines Einbruchdiebstahls. Das Gericht hält eine zweijährige Freiheitsstrafe für schuldangemessen, möchte dies in eine Geldstrafe umwandeln. Geht das?
10. H wird wegen mehrerer Delikte vom Schöffengericht verurteilt. Es verhängt eine Strafe von drei Jahren, wovon es 18 Monate bedingt nachsieht, 18 Monate unbedingt verhängt. Sie sind Verteidiger des H. Was tun Sie? Die U-Haft wurde nicht angerechnet – was tun Sie?
11. I wird wegen § 3g VerbotG zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren rechtskräftig verurteilt. Später stellt sich heraus, dass er schon vorher in einem Medium auf ein Strafverfahren verbotenerweise (§ 23 MedienG) Einfluss genommen hat. Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?
12. J begeht einen Diebstahl von Sachen im Wert von € 2.500,-- und eine Veruntreuung im Wert von € 2.800,--. *Wie hoch ist der Strafrahmen?*

13. K wird verurteilt wegen schweren Diebstahls (128/1/5 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr, bedingt auf 3 Jahre. In der Probezeit begeht K einen Einbruchdiebstahl. Die Hauptverhandlung wegen § 129 StGB findet genau 3 Jahre und 2 Tage nach dem ersten Urteil statt. Kann die bedingte Nachsicht widerrufen werden?

14. Über L wird eine Geldstrafe in der Höhe von 100 Tagessätzen à € 100 verhängt. Nachdem er über Ratenzahlung € 4.000 gezahlt hat, geht seine Firma in Konkurs. Die Höhe des Tagessatzes wird daraufhin auf € 50 herabgesetzt. **Fragen: Auf welcher Rechtsgrundlage basieren Ratenzahlung und Herabsetzung der Geldstrafe? Wie viel hat H noch zu zahlen?**

15. Alexander (A) nimmt am Sonntag, 3. Mai 2008, eine Zeitung aus dem Ständer ohne zu bezahlen. An diesem Tag, seinem Geburtstag, vollendet er gerade sein 14. Lebensjahr. Drei Wochen später ergreift er bei einer günstigen Gelegenheit die Briefftasche des Robert (R), während dieser durch ein Telefongespräch abgelenkt nicht auf die vor ihm liegende Tasche schaut. Darin befinden sich € 150, Geld und Börse behält er sich. Am 1. März 2010 bedroht er die gleichaltrige Linda (L) mit einer täuschend echten Spielzeugpistole und erhält so € 800. Im September 2012 schlägt er im Streit Hannes (H) nieder, der dadurch einen nicht verschobenen Nasenbeinbruch und ein blutendes Cut am Auge erleidet. Im August 2013 verkauft A Suchtgift, wobei er vorhat, sich durch diese und weitere derartige Verkäufe sein Taschengeld erheblich zu verbessern, allerdings versiegt die Quelle sofort nach dem ersten Deal. Im September 2015 wird gegen A ein Strafverfahren wegen der vorher beschriebenen Taten eingeleitet (Einvernahme als Beschuldigter) und am 15. Jänner 2016 fand die Hauptverhandlung statt. **Frage: Prüfen Sie die Strafbarkeit von Alexander! (Oberflächliche Fallprüfung erwartet) Wie hoch ist der für die Strafzumessung entscheidende Strafrahmen?**

16. B wird wegen mehrerer kleiner Diebstähle zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Monat (Probezeit: 3 Jahre) verurteilt. Ein Jahr später begeht B einen wertqualifizierten Diebstahl (§ 128 Abs 1 Z 5 StGB) und wird zu einer bedingten Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt. Die erste Probezeit wird auf 5 Jahre verlängert. Ein Jahr später begeht B einen Einbruchdiebstahl. Im Zuge der Ermittlungen befindet er sich zwei Monate in Untersuchungshaft. Er wird zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 8 Monaten verurteilt, die Strafnachsichten werden widerrufen. Nach 8 Monaten wird er bedingt entlassen (Probezeit: 2 Jahre). Kurz nach Ablauf der Probezeit begeht B erneut einen Einbruch: U Haft ein Monat, 1 Jahr Freiheitsstrafe. Nach 7 Monaten wird er bedingt entlassen und begeht kurz darauf eine Erpressung. **Was ist bei der Strafzumessung zu beachten?**

17. Alexander hat am 23. 06. 2015 aus der Geldbörse eines Arbeitskollegen, als dieser gerade auf der Toilette war, 1.000 Euro genommen. Knapp ein Jahr später, am 21. 06. 2016, veruntreut Alexander, der mittlerweile als Kellner arbeitet, insgesamt 500 Euro. Dies wird jedoch sofort entdeckt und zur Anzeige gebracht. Bei der Polizei gesteht Alexander am 28. 06. 2016 auch den vorher genannten Diebstahl. Der Staatsanwalt klagt Alexander wegen beider Delikte an. **Frage: Kann Alexander wegen des am 23. 06. 2015 begangenen Diebstahls noch bestraft werden?**

Das Gericht verurteilt Alexander zu einer Freiheitsstrafe von zwei Monaten, die es bedingt nachsieht. Bald nach Rechtskraft dieses Urteils stellt sich heraus, dass Alexander im März 2016 vorsätzlich Helmut am Körper verletzt hat. Im daraufhin durchgeführten Verfahren wird Alexander wegen dieser Körperverletzung gemäß § 83 Abs 1 StGB verurteilt. **Fragen: Was ist bei der Strafzumessung wegen der Körperverletzung zu beachten und wie hoch kann die Strafe in diesem Fall maximal ausfallen?**

18. A (zur Tatzeit 17 Jahre alt) und B (zur Tatzeit 18 Jahre alt), beides Inländer, werden wegen gemeinsamer Begehung eines Verbrechens vom Schöffengericht zu zweieinhalb bzw zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Können diese Strafen bedingt nachgesehen werden? Mit welchem Rechtsmittel können sich die Verurteilten, oder im umgekehrten Sinn die Anklagebehörde, gegen die Entscheidung hinsichtlich der bedingten Strafnachsicht wehren?

19. A sticht mit einem Taschenmesser B nieder. B wird schwer verletzt, und stirbt letztlich.
Was hat mit dem Taschenmesser zu geschehen? (aus einer Modulprüfung 6/16)

20. V wird wegen Amtsmissbrauchs (§ 302 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. *Muss er die gesamten vier Jahre im Gefängnis verbringen? Welche Möglichkeiten gibt es, dass er vor Ablauf dieser Strafzeit aus der Justizanstalt freikommt? Wann frühestens?* (aus einer Modulprüfung 6/16)

21. M, geboren am 1. Juni 1988, erstattet am 15. Jänner 2016 Anzeige wegen schweren sexuellen Kindesmissbrauchs (§ 206 Abs 1 StGB) gegen N, den ehemaligen Lebensgefährten ihrer Mutter. Bei ihrer Vernehmung gibt sie an, N habe sie während einer fortbildungsbedingten Abwesenheit ihrer Mutter zu Pfingsten 2000 (21. bis 23. Mai 2000) in der Wohnung ihrer Mutter wiederholt eingeschüchtert und mit ihr Geschlechtsverkehr vollzogen, zuletzt am Tag der Rückkehr ihrer Mutter am 23. Mai 2000. Die Staatsanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren wegen eingetretener Verjährung der Straftaten ein und verständigt M als Opfer davon schriftlich am 25. Februar 2016. Fragen: **Ist die Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Verjährung zu Recht erfolgt? M ist der Ansicht, dass die Einstellung zu Unrecht erfolgt ist: Welcher Rechtsbehelf steht ihr gegen die Einstellungsentscheidung der Staatsanwaltschaft zur Verfügung?** (aus einer Modulprüfung 3/16)

22. Der für die Führung der Kassa eigenverantwortlich zuständige Kellner K benötigt dringend 3.000 EUR, um seine Schulden bezahlen zu können. Als die Situation zu drängend wird, nimmt er das Geld einfach aus der Kassa des Lokals. Da der Lokaleigentümer aber just in der Woche darauf eine Überprüfung vornimmt, fliegt K auf und wird sofort wegen des Straftatverdachts angezeigt. Im weiteren Verfahren wird bekannt, dass K vor kurzem wegen eines Diebstahls zu einer bedingten Strafe und außerdem vor sieben Jahren wegen einer Betrügerei zu einer kurzen unbedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Wegen des Vorfalls bezüglich des Griffs in die Kassa des Lokals verurteilt ihn das zuständige Gericht schließlich wegen des relevanten Vermögensdeliktes begangen im Rückfall zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

1. *Nach welchem Delikt hat sich K strafbar gemacht?*

2. *Könnte sich K gegen das Urteil wehren? Bejahendenfalls, wie und mit welcher Begründung?*

23. Gibt es im StGB eine „absolute Verjährung“ (also eine solche, bei der die Verfolgbarkeit mit dem Ablauf einer Frist in jedem Fall endet)?

24. Ist der elektronisch überwachte Hausarrest eine Form des Freiheitsentzugs oder eine alternative Sanktionsform?

Ao. Univ. – Prof. Dr. Alexander Tipold
030189 Konversatorium Strafprozessrecht und AT II
Wintersemester 2019/2020

Zum Abschluss Theoretisches:
Konkurrenzen: Begrifflichkeiten / Anwendungsfragen